Beschluss Nr.: 7.029/2019 öffentlich

Berichterstatter: Amtsleiterin FB Ordnung und Bauen, Fr.

Schwager-Löwe

Gegenstand der Vorlage

Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hagenbergstraße von Einmündung "Schloßstraße" bis vor dem Treppenabgang zur "Wernigeröder Straße" in Höhe Hagenbergstraße H.Nr. 10 F

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hagenbergstraße die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

<u>Begründung</u>

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabenfestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabenpflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den "ruhenden Abrechnungen" für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen. In den Jahren von 1996 bis 2009 wurde in der Hagenbergstraße die Straßenbeleuchtungsanlage von Einmündung "Schloßstraße" bis vor dem Treppenabgang zur "Wernigeröder Straße" in Höhe Hagenbergstraße H.Nr. 10 F erneuert.

Gesetzliche Grundlagen

§ 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragssatzung

Loeffke Bürgermeister

Anlagen: Lageplan